

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015 im Ratssaal des
Friedrichsbau, Bühl, Friedrichstraße 2,

Sitzungsdauer: 17:05 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Gremiumsmitglied

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Stefan Böckeler

bis 18:30 Uhr anwesend

Stadtrat Bernd Broß

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

Stadtrat Franz Fallert

Stadtrat Daniel Fritz

ab TOP 6 anwesend

Stadtrat Timo Gretz

Stadtrat Oswald Grißtede

Stadtrat Peter Hirn

Stadtrat Lutz Jäckel

Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs

Stadtrat Patric Kohler

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Manfred Müller

Stadtrat Ulrich Nagel

Stadtrat Michael Nock

Stadtrat Hubert Oberle

Stadtrat Dr. Jan Ernest Rassek

Stadtrat Walter Seifermann

Stadtrat Peter Teichmann

Stadtrat Johannes van Daalen

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg

Stadtrat Jörg Woytal

Stadträtin Ursula Zink-Ohnemus

Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Neusatz, Wolfgang Bohnert

Ortsverwaltung Weitenung, Daniel Fritz

Ortsverwaltung Eisental, Jürgen Lauten

Ortsverwaltung Altschweier, Manfred Müller

Ortsvorsteher Vimbuch, Manuel Royal

Verwaltung

Erster Beigeordneter, Wolfgang Jokerst

Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste,

Martin Bürkle

Finanzen, Johanna Balaskas

Bildung-Kultur-Generationen, Klaus Dürk

Stadtentwicklung, Bauen, Immobilien, Wolfgang Eller	
Beteiligungsmanagement, Jörg Zimmer	
Pressesprecher, Timo Deible	
Revision, Thomas Bauer	
Rechts- und Ausländerwesen, Elisabeth Beerens	
Zentrale Dienste, Reinhard Renner	
Wirtschafts- und Strukturförderung/Baurecht, Corina Bergmaier	
Ordnungsamt, Andreas Bohnert	ab 18:45 Uhr anwesend
Bildung-Kultur-Generationen, Sabrina Braun	
Steuern und Beiträge, Michael Burkart	bis 19:35 Uhr anwesend
Feuerwehr, Günter Dußmann	bis 18:30 Uhr anwesend
Kultur, Schule und Sport, Petra Ewert	bis 18:55 Uhr anwesend
Finanz- und Rechnungswesen, Albert Gärtner	bis 19:00 Uhr anwesend
Stadtplanung, Ulrike Kiewitt	
Mediathek, Sonja Kropp	bis 18:55 Uhr anwesend
Stadtentwicklung, Barbara Thévenot	

Stadtwerke Bühl GmbH

Geschäftsführer Rüdiger Höche
Geschäftsführer Reiner Liebich

Zuhörer/innen	26
Pressevertreter	4

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. November 2015 gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 16. November 2015 gefassten Beschlusses
4. Einbringung des Haushalts 2016; Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
5. Satzung der Stadt Bühl über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inkl. Gebührenkalkulation
6. Interkommunale Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit zwischen der Gemeinde Bühlertal und der Stadt Bühl
7. Änderung der Benutzungsordnung Mediathek; Entgelterhöhung
8. Neuregelung der Parkgebühren in Bühl und Neufassung der Gebührenordnung der Stadt Bühl über Parkgebühren
9. Künftige Entwicklung der Gebäudehöhen in den Bühler Gewerbe- und Industriegebieten; Grundsatzbeschluss
10. 2. Gesamtänderung des Bebauungsplanes „Hurst“ in Bühl-Vimbuch;
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss
11. Aloys-Schreiber-Schule, Modul 1;
Vergabe der
 - a) Rohbauarbeiten
 - b) Stark- und Schwachstromanlage
12. Fortführung des Projektes Baden-Airpark
13. Beschaffung eines Großventilators für die Freiwillige Feuerwehr Bühl
14. Zuschuss an die Schlachthof Bühl GmbH
15. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Herr Weißkopf fragt bezüglich des Hägenichsees, wann das im Mai 2014 in Auftrag gegebene Gutachten interessierten Bürgern zugänglich gemacht wird. Weiter fragt er, wann und wie die dort aufgeführten Maßnahmen zur Rettung des Sees von der Stadt Bühl umgesetzt werden.

Herr Eller, Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien, erklärt, dass das Gutachten derzeit geprüft wird und man denkt, dass man im Frühjahr 2016 ein Vorkonzept vorlegen und dann auch besprechen wird. Danach können die entsprechenden Informationen in den gemeinderätlichen Gremien erfolgen.

Herr Eith fragt bezüglich des nachlassenden Interesses beim Kulturabonnement, warum bisher nicht ein angedachter Kulturbeirat gebildet wurde.

Bürgermeister Jokerst erwidert, dass man sich intern sehr wohl mit der Thematik befasst hat und dies auch weiter tun wird, wozu dann auch er eingeladen wird.

Herr Eith fragt weiter, warum ein weiteres Gremium nicht gebildet wurde, nämlich eines, welches sich im Zusammenhang mit der Erhaltungssatzung um weitere denkmalgeschützte bzw. erhaltungswerte Gebäude in Bühl kümmert.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass er mit dem Stadtgeschichtlichen Institut im Gespräch ist und dass man hier Wort halten wird und einen entsprechenden runden Tisch einberufen wird, auch unter Berücksichtigung des Historischen Vereins und weiterer interessierter Personen.

Auf seine letzte Frage, ob sich etwas in Sachen Lörch-Villa tut, antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass es verschiedene Bemühungen von verschiedenen Personen aus der Stadt gab, welche bisher alle erfolglos geblieben sind.

Herr Maisch stellt mehrere detaillierte Fragen zu dem Bauvorhaben in der Tucherstraße, das aufgrund seiner Dimensionen zu Einwendungen der Anwohner geführt hat.

Oberbürgermeister Schnurr antwortet, dass es sich hier in der Tat um einen Fall des § 34 BauGB, also Innenbereich, handelt, während es in zwei anderen benannten Fällen rechtskräftige Bebauungspläne gab, die dem Bauvorhaben entgegenstanden, weshalb dort neue Bebauungspläne erforderlich waren. Der Gemeinderat wurde auch rechtzeitig informiert und auch gerade deshalb, weil Einwendungen vorlagen. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgte zu Recht auf der Grundlage des § 34 BauGB, dazu gehört auch Art und Maß der baulichen Nutzung. Darauf konnte ein positiver Bauvorbescheid erlassen werden, der jetzt beim Regierungspräsidium zur Entscheidung liegt. Die Baurechtsbehörde kann gerne weitere andere Beispiele aufzeigen, wo jedoch andere Vorgaben bestanden.

Herr Graf fragt nach dem konkreten Standort für ein Flüchtlingswohnheim in der Weststadt.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass es noch keine konkreten Standorte für solche Wohnheime gibt. Er spricht auch nicht von Wohnheimen, sondern von Wohnungen, die von Immigranten oder anderen Bewohnern genutzt werden könnten. Auf nochmalige Nachfrage benennt er die derzeit in der Weststadt noch freien städtischen Grundstücke. Er betont je-

doch nochmals, dass darüber noch in keiner Weise entschieden ist und dass man derzeit noch keinen Bedarf für den Bau solcher Wohnungen hat. Derzeit ist man dabei, Wohnungen für die Anschlussunterbringung anzumieten, um die Flüchtlinge dann dezentral in der ganzen Stadt unterbringen zu können. Insoweit ist noch nicht absehbar, ob man überhaupt solche Gebäude errichten muss. Wenn es dann jedoch soweit ist, wird darüber transparent in öffentlicher Sitzung diskutiert.

Herr Just geht auch auf dieses Bauvorhaben in der Tucherstraße ein.

Oberbürgermeister Schnurr antwortet, dass die Stadt keinen Einfluss auf die Baupreise hat, da es sich um Privatangelegenheiten handelt. Weiter führt er aus, dass sogenannte „Baulücken“, nach § 34 BauGB zu beurteilen sind und sich, wie bereits erwähnt, nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung einfügen müssen. Er betont, dass man in der Stadt derzeit 700 Baulücken hat, man jedoch die Eigentümer nicht verpflichten kann, diese zu bebauen. Wie die Eigentümer dann letztlich bauen, richtet sich nach einem Bebauungsplan, wenn für dieses Gebiet einer vorliegt, oder eben nach dem § 34 BauGB für sogenannte Innenbereiche.

Herr Rumpf von der Firma GMT möchte sich zu den Gebäudehöhen in den Bühler Gewerbe- und Industriegebieten und zum Bebauungsplan „Hurst“ äußern, worauf Oberbürgermeister Schnurr ihm erklärt, dass zu Themen, die noch auf der heutigen Tagesordnung des Gemeinderats stehen, keine Bürgerfragen zulässig sind.

TOP 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. November 2015 gefassten Beschlüsse

Oberbürgermeister Schnurr gibt die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. November 2015 gefassten Beschlüsse (TOP 1, TOP 2, TOP 3) bekannt.

TOP 3: Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 16. November 2015 gefassten Beschlusses

Oberbürgermeister Schnurr gibt den in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 16. November 2015 gefassten Beschluss bekannt.

TOP 4: Einbringung des Haushalts 2016; Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schnurr bringt mit folgender Haushaltsrede den Haushalt 2016 in den Gemeinderat ein:

„Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

meine Damen und Herren,

zum Auftakt der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr stelle ich Ihnen den Haushaltsentwurf 2016 vor. Ein Haushaltsentwurf, der schwierig aufzustellen war und der sehr stark durch den vor kurzem verabschiedeten Nachtragshaushalts 2015 mit erheblich reduzierten Steuereinnahmen geprägt ist.

Wahrlich nicht gerade ein freudiges Ereignis, das uns für das jetzige Jahr 2015 und das vor uns liegende Jahr 2016 erhebliche Steuerrückzahlungen „einbrockt“. Gleichzeitig haben wir – selbstverständlich wie viele andere Kommunen und vor allem unsere Kreisverwaltung – gegenwärtig mit den enormen Herausforderungen aus der Bewältigung des Flüchtlingsandrangs zu kämpfen, angefangen von grundlegendsten Fragen wie Unterbringung und Ver-

pflege bis hin zu Schulbildung der Kinder oder weiterer Lebensgestaltung und Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme.

Trotz der Priorität, die Menschen in Not einfach eingeräumt werden muss, dürfen und wollen wir unsere anderen kommunalen Aufgaben nicht vernachlässigen. Wir haben uns um eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Infrastruktur zu kümmern, die eine solide Basis für unser Gemeinwesen bildet.

Eine stabiles Umfeld für unsere Bürger und unsere Betriebe, das Raum für Weiterentwicklung und Wohlstand bietet – und das ebenso genügend Platz für alle lässt, die daran teilhaben möchten und sich dazu nach ihren Kräften einbringen wollen, sind Aufgabe und Herausforderung für uns als Kommune. Der Haushalt 2016 beinhaltet hierzu einige zukunftsweisende Projekte, die ich im weiteren Verlauf kurz beleuchten möchte.

Lassen Sie mich nun – da wir noch eine umfangreiche Tagesordnung vor uns haben – ohne weitere Umschweife die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2016 vorstellen.

Die Erträge im Ergebnishaushalt 2016

haben ein Gesamtvolumen von **68,7 Mio. €**,
das sind rd. 9 Mio. € weniger als zu Beginn des vergangenen Jahres.
Sie ergeben sich aus

➤ Steuereinnahmen in Höhe von	45,9 Mio. €
➤ Zuweisungen und Zuschüssen über	10,1 Mio. €
➤ Entgelten und Gebühreneinnahmen mit	7,8 Mio. €
➤ Sonstigen Erstattungen und Erträgen mit	1,6 Mio. €
➤ Zinserträgen, sonstige Finanzeinnahmen und Konzessionsabgaben über zusammen	3,3 Mio. €

Dem gegenüber stehen die Aufwendungen

in Gesamthöhe von **74,4 Mio. €**
für die grob zusammengefassten Blöcke aus

➤ Personalaufwendungen mit	20,6 Mio. €
➤ Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen über	9,8 Mio. €
➤ Sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit	4,2 Mio. €
➤ Zinsaufwand für Darlehen	0,4 Mio. €
➤ Zuschüssen an Dritte, vor allem für Kinderbetreuung, an Vereine und an Zweckverbände mit	7,7 Mio. €
➤ Abschreibungen auf unser Anlagevermögen mit	7,2 Mio. €
➤ und den Umlagen an Land und Kreis mit insgesamt	24,5 Mio. €
➤ Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt ergeben ein <u>Defizit</u> in Höhe von (<i>minus</i>)	- 5,7 Mio. €

Sie dürfen getrost zunächst einmal Luft holen. Dieser auf den ersten Blick erschreckend hohe Betrag relativiert sich beim Blick auf die Finanzplanung. Tatsächlich resultiert das enorme Defizit zum allergrößten Teil nämlich nicht aus einer strukturellen Schiefelage, sondern ist Folge einer enormen Gewerbesteuer-Rückzahlung, die in den Jahren 2015 und 2016 aufgefangen werden muss. Sie erinnern sich noch gut an den Nachtragshaushalt und die vorbereiteten Sitzungen hierzu, in denen vom Fachbereich Finanzen die Auswirkungen dieser erneu-

ten „Bühler Finanzkrise“ auf das aktuelle und die folgenden Jahre dargestellt wurden. Eine gleichermaßen unbeliebte wie unpopuläre aber hilfreiche und wirksame Sofortmaßnahme haben Sie bereits in der vergangenen Sitzung ergriffen und auf unseren Vorschlag hin die Hebesätze der Realsteuern auf den für unsere Größenklasse ermittelten landesweiten Durchschnittswert angehoben. Ich bedanke mich bei Ihnen für das Zusammenstehen auf sehr breiter Front, durch das die notwendige Stärkung nicht nur des jetzigen Haushaltsentwurfs 2016, sondern auch der Folgejahre nachhaltig erreicht wurde.

Wie Ihnen ebenso bewusst ist wie mir, verbleibt das Mehraufkommen aus diesen Erhöhungen vollständig in Bühl und wird nicht von Land und Landkreis durch Umlagen abgeschöpft. Die Mehrerträge können somit vollständig wieder an unsere Betriebe und unsere Bürger zurückgegeben werden. Dieses Versprechen können wir mit dem Haushaltsentwurf 2016 unter Beweis stellen.

Insgesamt können wir dank Ihrer Entscheidung und der äußeren, als günstig einzuschätzenden Rahmendaten nächstes Jahr mit Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen von rd. 48,6 Mio. Euro rechnen. Davon fließen ab für die

➤ Gewerbesteuerumlage	3,4 Mio. €,
➤ Finanzausgleichsumlage	10,0 Mio. €,
➤ Kreisumlage	<u>12,7 Mio. €</u>

in Summe der immense Betrag von **26,1 Mio. €**.

Dieser Betrag wird im Ergebnishaushalt vermindert durch die Heranziehung einer Rückstellung, die wir rechtzeitig aus den im Jahr 2014 erzielten höheren Steuererträgen gebildet haben. Das neue, doppisch geprägte Haushaltsrecht ermöglicht es erstmals, aus den über den Planerwartungen liegenden Steuereinnahmen eines Jahres eine solche Rückstellung zu bilden, die im berühmten „übernächsten Jahr“ der FAG-Systematik dann die Umlagebelastung auffangen hilft. Uns hilft diese Rückstellung mit insgesamt 1,7 Mio. € im Jahr 2016.

Nach Abfluss der Umlagen verbleiben uns danach noch rund **22,5 Mio. €**, die als allgemeine Finanzmittel zur Deckung unserer sonstigen, nicht durch Gebühren oder Entgelte gedeckten Aufwendungen zur Verfügung stehen. Dies ist eine gegenüber dem Vorjahresergebnis 2014 um sage und schreibe 8 Mio. € niedrigere Finanzausstattung, die wir bei allen berechtigten Sparvorgaben nicht innerhalb eines Haushaltsjahres ausgleichen können.

Mit Blick auf den vorgegebenen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2019 können wir jedoch zeigen, dass unser bisheriger Konsolidierungskurs Früchte trägt.

Unter sorgfältiger Einschätzung der zukünftigen Erträge und Aufwendungen für die nächsten Jahre können wir daran festhalten, dass wir ab 2017 – also nur um ein Jahr verzögert gegenüber den früheren Annahmen – in der Lage sind, ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können. Schon im Jahr 2017 werden wir aller Voraussicht nach einen deutlichen Überschuss verzeichnen können, der bereits einen Großteil des aktuellen Defizits wieder ausgleicht. Mehr noch: die für 2018 zu erwartenden FAG-Zuweisungen werden dazu genutzt werden können, den Fehlbetrag aus 2016 endgültig und gänzlich auszugleichen.

Dies hat uns dazu bewogen, für die effiziente Weiterentwicklung unserer Verwaltung wichtige Projekte trotzdem im Jahr 2016 weiter voranzutreiben. Gleichzeitig waren notwendige Sonderausgaben für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in den Haushaltsentwurf aufzunehmen, die unausweichlich auf uns zukommen. Die ursprüngliche Forderung auf Begrenzung der Sachausgaben bei rd. 8 Mio. € musste deshalb verlassen werden, wir haben uns

dagegen am vorläufigen Ergebnis 2014 und dem Nachtragshaushalt 2015 orientiert. Gegenüber den Vorjahresergebnissen bzw. Nachtragsansätzen von 8,7 Mio. € liegen wir mit den im Haushaltsentwurf 2016 aufgenommenen Sachausgaben von 9,8 Mio. € um rd. 1 Mio. € höher. Diese Million resultiert aus folgenden Besonderheiten:

Unterkunftskosten Obdachlose und Flüchtlinge

Für Mieten an Dritte und erstmals auch an unsere eigene, städtische Mietverwaltung stellen wir die anfallenden Kosten als Aufwendungen in den Haushalt ein mit einem Gesamtumfang von **500 Tsd. €**

Dem gegenüber rechnen wir mit mindestens 400 Tsd. € an Erträgen aus diesem Bereich, so dass sich die Mehrbelastung in Grenzen hält.

Kosten für Bebauungspläne, Klimakonzeption und Bürgerbeteiligung im Rahmen der ELR-Projekte mit rd. 200 Tsd. €

Diese wertvollen Projekte aufzuschieben wäre geradezu frevelhaft gewesen, noch dazu können wir gerade hier mit erheblichen Fördermitteln zur Gegenfinanzierung rechnen, die ebenfalls im Haushalt aufgenommen sind.

Gebäudeunterhalt

Gegenüber der früheren, kameralen Sichtweise stufen wir etliche Maßnahmen nicht mehr als vermögensbildende Investition ein, sondern behandeln sie ihrer Natur nach als notwendige Instandhaltungsaufwendungen. Dies verursacht z.B. im Bereich Gebäudeunterhalt im Jahr 2016 Mehraufwand in Höhe von **150 Tsd. €** gegenüber dem Vorjahr 2015.

Erstellung von Katastern für Grünflächen und Straßen mit **150 Tsd. €**

Die Kataster sind für eine effiziente Steuerung des Pflege- und Unterhaltsaufwands unabdingbar. Je länger wir mit dieser Grundlagenerhebung zuwarten, umso länger reduzieren wir unsere Arbeit auf bloßes „Reagieren“, anstatt selbst aktiv zu gestalten.

Soviel zu den planerischen Überlegungen für den Ergebnishaushalt, was den laufenden Betrieb und die Verwaltungstätigkeit betrifft.

Einen anderen Blickwinkel eröffnet der **Finanzhaushalt**, in dem ausschließlich die zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet werden, also das Augenmerk auf dem Geldfluss oder Cash-Flow liegt. Ohne interne Leistungsverrechnungen, ohne kalkulatorische Buchungen für Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und dergleichen müssen wir aus dem laufenden Betrieb einen erheblichen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von rund **2 Mio. €** hinnehmen, die dann beim Finanzbedarf für Investitionen fehlen. Der enge Rahmen, in dem wir uns im kommenden Jahr nur bewegen können, wird hieraus vielleicht besonders deutlich. Auch dieser Engpass ist zum Glück zeitlich begrenzt und wird durch ein sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Liquiditätsmanagement unserer Stadtkasse bewältigt werden können.

Trotzdem wollen wir im kommenden Jahr nicht nur Krisenmanagement betreiben, sondern für unsere kontinuierliche Entwicklung sorgen. Nicht viele, aber dafür besonders wichtige Projekte stehen in den Startlöchern und sollen begonnen oder vorangetrieben werden.

Im Finanzhaushalt stellen wir deshalb insgesamt zur Verfügung. Diese verwenden wir mit

10,6 Mio. €

- **1,6 Mio. €** für den Erwerb von Grundstücken vorrangig zur Baulandentwicklung;
- **7,4 Mio. €** für bauliche Investitionen;
- **464 Tsd. €** für Erwerb von beweglichem Vermögen, also Fahrzeugen, Mobiliar, EDV-Ausstattung und Arbeitsgeräten;
- **623 Tsd. €** auf Investitionszuschüsse an Dritte, z.B. für Kindertagesstätten, Kirchen oder Vereine sowie Unterstützung unserer eigenen Sportstätten GmbH und schließlich
- **565 Tsd. €** auf die Investitionsumlage an den Zweckverband Hochwasserschutz.

Einen gewaltigen Anteil haben die Ausgaben für bauliche Investitionen. Mit

- **4,8 Mio. € im Hochbau**
- **2,6 Mio. € im Tiefbau**, die im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch durch weitere **2,7 Mio. € für Kanal-Investitionen** ergänzt werden, legen wir ein gewichtiges Investitionsprogramm auf.

Schwerpunkte der Investitionen setzen wir in diesem Jahr zum Beispiel

- **in unserer Stadtmitte** durch die Generalsanierung des Rathauses I mit zu dem die Hälfte aus Stadt-sanierungsmitteln des Landes beige-steuert wird; **1,8 Mio.**
- **bei der Aloys-Schreiber-Schule** mit dem Umbau zur Gemeinschaftsschule mit sowie einer Verpflichtungsermächtigung über weitere für das Folgejahr; **1,7 Mio.
400 Tsd.**
- bei der **Kinderbetreuung**, indem wir die konfessionellen Träger mit Investitionszuschüssen über insgesamt unterstützen; **100 Tsd.**
- beim **Brandschutz**, wo wir für den Neubau des Gerätehauses West in Balzhofen sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 über bereitstellen. **500 Tsd.
1,7 Mio.**
- Im **Straßen- und Tiefbau** haben wir
 - eine Vielzahl kleinerer, aber notwendiger Straßenverbesserungsmaßnahmen vorgesehen mit insgesamt **700 Tsd.**
 - die Fortführung der LED-Umrüstung bei der Straßenbeleuchtung mit weiteren **250 Tsd.**
 - die Generalsanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs mit **260 Tsd.**
 - den Ausbau des Eselsgrabens in Moos mit **260 Tsd.**
 - sowie stellvertretend für etliche kleinere Maßnahmen für das Mobilitätszentrum Bühl, einer Ladestation für elektrisch betriebene Fahrzeuge. **50 Tsd.**

Als besonders bedeutsam für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt zählen für mich die

Sicherung unserer baulichen Entwicklungsmöglichkeiten und unsere Bedeutung als moderner Standort für die heimische Wirtschaft. Vor allem unter diesem Aspekt möchte ich den Einstieg in das Breitbandkabelprojekt sehen, für das wir in diesem Jahr einen Betrag von **600** bereitstellen, der im nächsten Jahr in gleicher Höhe nochmals vorgesehen ist. Gerade für unsere hochmodernen Betriebe mit ihren Verbindungen deutschlandweit und oft über Europa hinaus sind leistungsfähige Internetverbindungen heute kein Luxus mehr, sondern essentieller Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Mit einer Investition von rd. 1,2 Mio. € geben wir damit einen ordentlichen Beitrag an die Wirtschaft zurück, den sie uns aus ihren Steuern zur Verfügung stellt.

Ich bin sicher, dass wir aber besonders mit der Entwicklung von Wohnraum für Familien und Standorten für Mehrfamilienhäuser, durchaus auch für sozial schwächere Mitglieder unserer Gemeinschaft, einen wichtigen Schritt für unsere gesamtstädtische Weiterentwicklung vorangehen. Hier haben wir einen Nachholbedarf, der keinen weiteren Aufschub duldet.

Für die Entwicklung von Baugebieten und Baumöglichkeiten müssen wir zunächst Flächen bereitstellen und dazu auch über die Grundstücke verfügen können. Die für den Grunderwerb eingestellten Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € werden im Ergebnishaushalt von weiteren 220 Tsd. € für die Bauleitplanung flankiert, um die Entwicklung dieser Bereiche zügig voran zu treiben. Insgesamt ein Betrag von 1,8 Mio. €, den wir zunächst in die Hand nehmen und erst später wieder aus Verkaufserlösen zurück erhalten werden. Auch hier eröffnen wir aber vor allem unseren Bürgern und gerne auch neuen Einwohnern die Möglichkeit, ihre Lebensplanung in Bühl mit persönlichem Wohlstand zu verbinden. Eine der wichtigsten Fragen im Leben ist die Sorge um ein sicheres Zuhause, das wissen wir alle besonders derzeit nur zu gut – aber auch gegen Altersarmut ist Wohneigentum einer der wichtigsten Bausteine in der Vorsorge. Ich möchte auch unter diesem Aspekt Ihren Blick darauf lenken, dass wir unsere Aufgabenerfüllung und unsere Haushaltsplanung an den Bedürfnissen unserer Bürger ausrichten und nach Möglichkeit viel von dem zurückgeben, was sie uns beispielsweise mit der Grundsteuer zur Verfügung stellen.

Dies alles sind wichtige Aufgaben, die wir eigentlich schon 2015 angehen wollten. Der erneute Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen hatte uns veranlasst, im Nachtragshaushalt einige Maßnahmen auf die Zeitschiene zu setzen. Es galt auch für diesen Haushaltsentwurf einmal mehr, das Machbare mit den Finanzmitteln in Einklang zu bringen und dabei sehr genau auf Dringlichkeit und Nutzen für die Zukunft zu achten.

Nicht alle aufgeschobenen Maßnahmen finden sich deshalb im Haushalt 2016 bereits wieder. Manche – wie z.B. die Sanierung des Stadtgartenbrunnens – rutschten in der Priorität noch einmal weiter nach hinten.

Als Finanzierungsmittel für diese wichtigen Projekte stehen uns – ich habe es bereits ausgeführt – im kommenden Jahr keinerlei Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit zur Verfügung.

Im Vermögensbereich tragen deshalb ausschließlich zur Finanzierung bei:

- | | |
|--|-----------------|
| ➤ Landeszuschüsse, vor allem im Bereich Stadtsanierung mit | 1,8 Mio. |
| ➤ Erschließungsbeiträge mit | 800 Tsd. |
| ➤ und geplante Veräußerungserlöse über | 1,0 Mio. |

Leider reichen die hieraus zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel bei Weitem nicht dazu aus, den gesamten Finanzbedarf zu schultern, die Lücke aus der Gewerbesteuer ist dafür zu groß. Zur Sicherung der Liquidität ist daher eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,6 Mio. € vorgesehen. Gleichzeitig können wir jedoch konstatieren, die Kreditermächtigung über 5 Mio. € des Haushalts 2014 nicht beansprucht zu haben, weil sie zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht notwendig wurde. Sie erinnern sich daran, dass wir im vergangenen Jahr

den Rückerwerb der Stadtwerke-Anteile durch unsere Sportstätten GmbH mit 4 Mio. € unterstützt haben. Diesen Betrag konnten wir aus dem Überschuss 2014 ohne Kreditaufnahme auszahlen.

Wenn Sie mir mit dieser Betrachtung folgen wollen, so holen wir im Jahr 2016 nun die im Jahr 2014 nicht aufgenommene Kreditaufnahme nach.

In den Folgejahren ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen, im Gegenteil:

In der Finanzplanung ist für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen, einige Altdarlehen nicht weiter zu verlängern, sondern vollständig zu tilgen und damit die Gesamtverschuldung auf einen Schlag um rd. 2 Mio. € zu senken. Damit hätten wir bis Ende 2018 den gleichen Verschuldungsstand im Stadthaushalt erreicht, den wir vor diesem erneuten Gewerbesteuerverlust hatten. Dazu trägt natürlich der kontinuierliche Tilgungsbetrag bei, für den wir auch wieder insgesamt **670 Tsd. €**

bereitstellen.

Zusammen mit den zu erwartenden Zinsaufwendungen über 400 Tsd. € halten wir nach wie vor die uns selbst verordnete Obergrenze von rd. 1 Mio. € für den Schuldendienst ein.

Ganz maßgeblich zum erfolgsversprechenden Kurs für den Stadthaushalt trägt in diesem Jahr allerdings der **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** bei.

Schon mehrfach hatten wir die Rückführung des Gründungsdarlehens aus dem Eigenbetrieb an den Stadthaushalt durch Sondertilgungen in zurück liegenden Haushalten vorgesehen. Bisher verlief die tatsächliche finanzielle Entwicklung immer so, dass die Rückführung nicht notwendig wurde. Ohne echten Finanzmittelbedarf ist jedoch eine Darlehensaufnahme auch bei noch so niedrigen Zinsen nicht sinnvoll, weshalb das Gründungsdarlehen nach wie vor mit 9,25 Mio. € in den Büchern steht. Dies hilft uns im aktuellen Haushaltsentwurf soweit, dass wir zunächst mit einem erheblichen Betrag – nämlich 5 Mio. € – das Gründungsdarlehen zurück an den städtischen Haushalt geben. Ich gehe zumindest Stand heute davon aus, dass diese Rückführung im kommenden Jahr nun tatsächlich eintritt. Eine entsprechende Kreditaufnahme zur Umschuldung ist im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vorgesehen. Darüber hinaus ist zur Finanzierung der Investitionen im Umfang von 2,7 Mio. € im Eigenbetrieb tatsächlich erstmals keine weitere Darlehensaufnahme vorgesehen, da aus Abschreibungen und Finanzierungsüberschüssen der Vorjahre noch genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Auch unter der Prämisse, den unausweichlichen, systembedingten Anstieg der Verschuldung im Eigenbetrieb zu bremsen, erscheint die Rückführung des Gründungsdarlehens also durchaus vertretbar.

Im Wirtschaftsplan rechnen wir bei **Erträgen von knapp 5,4 Mio. €** mit **Aufwendungen von 5,2 Mio. €**, was zu einem geringen Überschuss von rd. 180 Tsd. € führen wird. Der Überschuss soll wie im Vorjahr zur weiteren Tilgung des bisher aufgelaufenen Verlustvortrags verwendet werden und entspricht damit der kürzlich von Ihnen beschlossenen Kalkulation und Gebührenhöhe für 2016. Im Investitionsbereich sollen neben der Fortführung der Eigenkontroll-Verordnung folgende wichtigste Maßnahmen in Abstimmung zum Stadthaushalt durchgeführt werden:

- Bau des Regenüberlaufbeckens in der Industriestraße **1,3 Mio.**
für das im Plan 2015 bereits 400 Tsd. € eingestellt waren,
- Kanalsanierung OD Neusatz, Schwarzwaldstraße **400 Tsd.**
- Kanalerneuerung Benderstraße, 1. Bauabschnitt **135 Tsd.**
die in 2017 / 2018 mit weiteren 410 Tsd. € fortgesetzt werden soll;
- Sanierungsarbeiten in der Güterstraße **150 Tsd.**

Den auf Ihren Plätzen ausgelegten Entwurf übergebe ich nun zu Ihrer Diskussion und Bera-

tung in den Fraktionen. Ich versichere Ihnen, dass wir uns die Arbeit mit dem Haushaltsentwurf nicht leicht gemacht haben.

Ihnen, meine sehr geehrten Stadträtinnen und Stadträte, wünsche ich beim Studium des Haushaltsentwurfs gute Gedanken und Erkenntnisse, die Sie zu den Haushaltsberatungen einbringen können.

An dieser Stelle darf ich mich bedanken:

bei den treuen Einwohnern, die uns in diesem und im nächsten Jahr ihre Tatkraft und ihr Engagement weit über Normalmaß hinaus in vielen Bereichen ehrenamtlich zur Verfügung stellen, dafür ein herzliches Dankeschön und vergelt's Gott;

bei allen Bürgern und Betriebsinhabern dafür, dass sie ihre Steuern in den allermeisten Fällen äußerst pünktlich und vollständig entrichtet haben und dies hoffentlich weiterhin tun werden;

bei Ihnen, den Stadträtinnen und Stadträten, dafür, dass Sie offene Worte und auch Kritik konstruktiv äußern und gemeinsam mit uns an den gleichen Zielen arbeiten;

bei meiner Verwaltung, die trotz erheblicher organisatorischer Veränderungen und veränderten Rahmenbedingungen fleißig und sorgfältig ihre Aufgaben erledigt und sich auch in diesem Haushaltsentwurf einige Arbeit selbst auferlegt hat.

Zum weiteren Fortgang stehen als Termine an, zu denen ich Sie schon heute herzlich einlade:

die Haushaltsvorberatungen im Verwaltungsausschuss am

18. und 20. Januar 2016;

die Verabschiedung des Haushaltsplans für die Stadt und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb am

24. Februar 2016.

Zu diesem Termin werden wir Ihnen auch die Eröffnungsbilanz zum NKHR-Start 2012 vorlegen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

TOP 5: Satzung der Stadt Bühl über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inkl. Gebührenkalkulation

Herr Bürkle, Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste, erläutert die Vorlage und betont, dass man in den kommenden Monaten und Jahren noch viele Wohnungen anmieten wird und dass man auch das Verbrauchsverhalten der Nutzer nicht kennt, so dass die Gebührenkalkulation im Wesentlichen auf Prognosen, Schätzungen und Erfahrungswerten aufbaut. In einem Jahr wird man dann die tatsächlichen Verbrauchs- und Kostenwerte in einer Fortschreibung der Gebührenkalkulation darstellen und dann evtl. den Gebührensatz neu festlegen müssen.

Vertreter aller Fraktionen sichern Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu und betonen die aufwändige Kalkulation.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm antwortet Herr Bürkle, dass Adressat der Rechnungen jeweils die Betroffenen selbst sind, viele jedoch eine Abtretungserklärung an die Leistungsträger haben, so dass man direkt mit diesen Stellen, z.B. mit den Sozialbehörden, dem Landratsamt oder mit der Arbeitsagentur zu tun hat.

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation der Stadt Bühl über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften und eine monatliche Pro-Kopf-Gebühr von 267,27 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)

- b. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Bühl über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)

TOP 6: Interkommunale Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit zwischen der Gemeinde Bühlertal und der Stadt Bühl

Bürgermeister Jokerst erläutert die Vorlage und erklärt, dass man gemeinsam mit der Gemeinde Bühlertal einen Antrag auf Förderung einer/eines Flüchtlingsbeauftragten stellen möchte. Zu den in der Vorlage aufgelisteten Arbeiten kommt auch noch als wesentliche Funktion die Koordinierung des Unterstützerkreises hinzu.

Stadtrat Grißtede betont, dass bei der Flüchtlingsarbeit die interkommunale Zusammenarbeit Sinn macht und sichert Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu.

In ähnlicher Weise äußert sich auch Stadtrat Seifermann, der jedoch bedauert, dass der Zuschuss des Landes abschmelzend ist, das heißt, dass nach Ende der Bezuschussung die Aufgabe immer noch vorhanden ist und die Kosten dann möglicherweise ganz bei den Kommunen verbleiben. Deshalb muss es das Ziel sein, das Land auch weiterhin bei der Finanzierung dabei zu haben. Im Übrigen dankt er der Verwaltung, die bisher die Flüchtlingsarbeit zu dem normalen Geschäft noch zu erledigen hatte.

Stadträtin Dr. Burget-Behm findet die Kooperation ebenfalls für gut, meint aber angesichts des abschmelzenden Zuschusses, ob es nicht möglich ist, diese Stelle mit bereits vorhandenem Personal zu besetzen. Sie erinnert an die Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2014, als man ein halbe Stelle für eine Integrationsbeauftragte auf den Weg gebracht hat. Dort wurden als Aufgaben dieselben Punkte genannt, wie sie auch heute in der Vorlage stehen. Sie schlägt deshalb vor, dass man die mittlerweile einjährige Erfahrung dieser Person nutzt, und die Stelle auf eine ganze Stelle, also als Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte, aufstockt. Zu klären bleibt dann, wie die übrige halbe Stelle zu besetzen ist.

Bürgermeister Jokerst bestätigt zwar, dass in der Vorlage 2014 ähnliche Aufgaben aufgeführt waren, dass man jedoch dort von ganz anderen Flüchtlingszahlen ausgegangen ist, als sie sich jetzt tatsächlich darstellen. Man hat also mit wesentlich höheren Zahlen zu rechnen und die Erfahrung der Integrationsbeauftragten zeigt, dass dies mit einer halben Stelle nicht zu schaffen ist. Bereits jetzt arbeitet sie fast nur noch in diesem Thema. Er betont auch, dass man dem Gemeinderat im nächsten Jahr aufzeigen wird, welchen personellen Aufbau man überhaupt in der Verwaltung braucht, um diese Aufgaben zu bewältigen. Im Moment ist auf jeden Fall klar, dass man diese Stelle braucht.

Auch Stadtrat Prof. Dr. Ehinger betont, dass nicht mit einer solchen Flüchtlingswelle zu rechnen war, weshalb die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Bühlertal sinnvoll ist.

Auf seine entsprechende Nachfrage antwortet Herr Dürk, Bildung-Kultur-Generationen, dass über den Förderantrag Anfang Januar entschieden wird und dass sich die Stadt Bühl und die Gemeinde Bühlertal die verbleibenden Personalkosten hälftig teilen. Der Anteil der Stadt Bühl für diese drei Jahre wären dann also 37.500 Euro. Sofern der Antrag nicht bewilligt wird, wird diese Stelle nicht besetzt werden.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger sichert unter diesen Voraussetzungen Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu, betont jedoch auch die Schwierigkeit, jemanden für diese Aufgabe für drei Jahre zu gewinnen.

Herr Dürk ergänzt, dass seinerzeit Frau Braun bereits eine 100%ige Stelle innerhalb der

Verwaltung hatte und sie dann zu 50 % zur Integrationsbeauftragten unter Förderung des Landes bestellt wurde, d.h. ihr wurden damals bereits zusätzliche Aufgaben übertragen. Die damals vorgesehene Integrationsarbeit hatte nicht im Wesentlichen die Flüchtlingsarbeit beinhaltet, sondern es ging um viele andere Schwerpunkte. Aktuell macht Frau Braun zu 100 % Arbeiten in diesem Bereich und es kommen jetzt ja noch weitere Aufgaben, u.a. in Zusammenarbeit mit Bühlertal, hinzu. Frau Braun kann also bereits jetzt nicht mehr ihre weiteren originären Aufgaben, z.B. im Bereich Seniorenarbeit und Bildungsportal erfüllen, weshalb diese Aufgaben bereits intern umgelagert wurden.

Stadtrat Dr. Rassek äußert sein Sympathie für den Vorschlag von Stadträtin Dr. Burget-Behm, das notwendige Personal möglichst aus den eigenen Reihen zu stellen. Die Frage ist, ob es in einem solchen Fall auch eine Bezuschussung durch das Land gibt. Die Notwendigkeit, hier Personal aufzustocken, um z.B. auch alle Unterstützungen über den Unterstützerkreis hinaus zu koordinieren, hält er auf jeden Fall für gegeben. Angesichts der laufenden Sporbemühungen, insbesondere im Personalbereich, ist er der Meinung, dass man alle Anstrengungen unternehmen sollte, um diese Aufgaben aus dem eigenen Personalbestand bewältigen zu können, so dass man nicht schon wieder externes Personal einstellt.

Oberbürgermeister Schnurr stellt klar, dass man sich im Rahmen des Prozesses „Stadt Bühl 2016“ zum Ziel gesetzt hat, 2 Millionen Personalkosten zu sparen. Stand Ende Oktober 2015 ist man jetzt bei 1,4 Millionen Euro, das entspricht 17 Vollzeitstellen, die man eingespart hat. Von einem „reichhaltigen Personalbestand“ kann man deshalb bei der Stadtverwaltung Bühl nicht mehr reden. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bis an ihre Grenzen belastet. In der Tat muss man noch weiter daran arbeiten, um das Ziel von 2 Millionen Euro zu erreichen. Aber es gibt Notwendigkeiten, in denen man einfach nachrüsten muss, so z.B. im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Er verweist auch auf den entsprechenden Button auf der Homepage der Stadt Bühl, unter welchem es Informationen zum Unterstützerkreis für Flüchtlinge gibt.

Stadtrat Grißtede kann sich nicht vorstellen, dass man innerhalb der Verwaltung ausreichend geeignetes Personal, z.B. Sozialarbeiter, hat, um diese Aufgabe aus dem eigenen Bestand erledigen zu können. Vielmehr befürchtet er sogar, dass es überhaupt nicht genügend geeignete Kräfte auf dem Markt gibt, da viele andere Kommunen wohl ebenfalls Personalbedarf in diesem Bereich haben. Er erinnert daran, dass man auch seinerzeit beim Ausbau der Kinder-tagesangebote nicht umhin gekommen ist, zusätzliches Personal einzustellen. Auch jetzt wird man den Personalschlüssel deutlich erhöhen müssen. Er hofft dabei auf weitere Unterstützung des Bundes und des Landes.

Stadtrat Fritz nimmt an der Sitzung teil.

Stadträtin Dr. Burget-Behm bekräftigt nochmals ihre Haltung und fragt, ob es nicht möglich ist, einen Teil der bisherigen Aufgaben von Frau Braun dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu übertragen.

Bürgermeister Jokerst entgegnet, dass, wie bereits erwähnt, die anderen Arbeiten von Frau Braun bereits jetzt umgeschichtet sind und sie zu 100% im dem Thema Flüchtlingsarbeit tätig ist. Für die anstehende Arbeit wird diese neue Stelle gebraucht.

Herr Dürk ergänzt, dass die bisherige Stelle von Frau Braun bereits gefördert wird und es nicht möglich ist, zwei Förderprogramme auf einer einzigen Stelle zu konzentrieren.

Stadträtin Dr. Burget-Behm entgegnet, dass in diesem Förderprogramm ausdrücklich die Möglichkeit gegeben ist, die Stelle der Integrationsbeauftragten aufzustocken.

Stadtrat Seifermann betont, dass die notwendigen Personaleinsparungen nicht in diesem Bereich erfolgen können, dass aber das Ziel weitere Personalkostenreduzierung beibehalten

werden muss.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Löschner bestätigt Herr Dürk, dass die hälftige Aufteilung der weiteren Personalkosten zwischen Bühl und Bühlertal einvernehmlich geregelt ist. Er schlägt vor, die neu zu schaffende Stelle sowohl extern als auch intern auszuscheiden. Gedacht ist an eine Fachkraft aus dem sozialpädagogischen Bereich und nach Ablauf der drei Jahre wird man sehen, ob und in welcher Form Bedarf besteht, diese Person weiter zu beschäftigen. Er betont auch nochmals die umfangreichen Aufgaben, die von einer Person allein nicht geschultert werden können. Den innerhalb dieser drei Jahre zu leistenden Kostenanteil der Stadt Bühl hält er für überschaubar.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger gibt zu bedenken, dass im Rahmen von Personaleinsparung die verbliebenen Beschäftigten nicht überfordert werden dürfen.

Auf seine entsprechenden Nachfrage erklärt Herr Dürk nochmals, dass die bisherigen Aufgaben von Frau Braun im Bereich Seniorenbüro und Seniorenakademie bereits auf andere Kolleginnen und Kollegen umgelagert wurden und noch werden, ohne dass man dafür mehr Stundenanteile fordert.

Stadtrat Oberle findet den Vorschlag, sowohl intern als auch extern auszuscheiden, sehr sinnvoll.

Auf seine entsprechende Nachfrage antwortet Herr Dürk, dass die neue Person Frau Braun unterstellt ist, dass diese also zusammenarbeiten und sich gegenseitig vertreten.

Stadtrat Böckeler verlässt die Sitzung.

Stadtrat Hirn verweist darauf, dass die Problematik mit den Flüchtlingen vor wenigen Monaten in dieser Form noch nicht bestand und fragt sich, warum sich jetzt hierüber eine so lange Diskussion ergibt.

Stadtrat Dr. Rassek betont nochmals, dass es durchaus richtig ist, zunächst einmal das vorhandene Potenzial der Verwaltung auszunutzen. Im Folgenden geht er auf den Prozess „Stadt Bühl 2016“ ein und erwartet Aussagen zu den Vorschlägen des externen Beraters und auch, warum diese nicht umgesetzt wurden.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass man all diese Dinge in einem Abschlussbericht zu „Stadt Bühl 2016“ darstellen wird.

Stadtrat Broß bekräftigt nochmals die Haltung der CDU-Fraktion, dass man in keiner Weise gegen den Flüchtlingsbeauftragten ist, sondern dass man die Notwendigkeit dieser Stelle auch sieht. Ebenfalls spricht man sich für die Kooperation mit Bühlertal aus.

Es geht jedoch darum, herauszufinden, ob evtl. bei der Stelle der Integrationsbeauftragten noch die Möglichkeit einer Aufstockung besteht und ob darüber hinaus internes Potential vorhanden ist. Insoweit kann er sich dem Vorschlag einer externen und internen Ausschreibung anschließen. Er bittet dies in den Beschlussvorschlag aufzunehmen mit dem Zusatz, dass ggf. die interne Bewerbung bevorzugt wird.

Stadtrat Gretz wirft in die Diskussion ein, dass die allgemeine Verwaltung um diese halbe Stelle, die für die Flüchtlingsarbeit geschaffen und gefördert wird, entlastet wird. Man hat also jetzt drei Jahre Zeit zu schauen, ob und inwieweit man Ressourcen in der allgemeinen Verwaltung in Höhe von dieser halben Stelle frei bekommt.

Stadtrat Seifermann erklärt abschließend, dass der Prozess und damit auch das Ziel, Personalkosten einzusparen, immer weiter gehen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle eines/einer Flüchtlingsbeauftragte/n in Kooperation mit der Gemeinde Bühlertal in Vollzeit für die Dauer von zunächst drei Jahren einzurichten und beauftragt die Verwaltung, die Integrations- und Flüchtlingsarbeit im Rahmen des Förderprogramms VwV Integration umzusetzen. Die Stelle wird intern und extern ausgeschrieben, wobei die interne Besetzung bevorzugt wird. Der ungedeckte Personalkostenaufwand wird zwischen der Stadt Bühl und der Gemeinde Bühlertal zu gleichen Anteilen finanziert (= Grundsatzbeschluss).

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)

TOP 7: Änderung der Benutzungsordnung Mediathek; Entgelterhöhung

Stadtrat Seifermann spricht sich für diese moderate Erhöhung der Entgelte aus und beantragt zu Nr. 8.3 der Benutzungsordnung, die Mahnkosten bei Überschreitung der Leihfrist jeweils um 1 Euro zu erhöhen, also in der ersten Woche nach Ablauf der Leihfrist 2 Euro statt 1 Euro zuzüglich 2,50 Euro Bearbeitungsentgelt und so weiter. Dies soll dazu dienen, dass diese Überschreitungen der Leihfrist weniger werden und damit der Verwaltungsaufwand geringer gehalten werden kann.

Auch Stadtrat Prof. Dr. Ehinger betont, dass man gezwungen ist, hier Entgelte zu erhöhen bzw. Leistungen zu kürzen. Darüber hinaus kann er sich dem Antrag von Stadtrat Seifermann anschließen, weil er sich damit auch mehr Disziplin bei der Einhaltung der Leihfristen erhofft.

In ähnlicher Weise äußert sich auch Stadträtin Dr. Burget-Behm, die darüber hinaus für die CDU-Fraktion einen weiteren Antrag stellt, nämlich bei Nr. 8.2 der Benutzungsordnung das Bearbeitungsentgelt für die Rückgabe unvollständiger Medien von einem 1 Euro auf 2,50 Euro zu erhöhen. Auch dies soll einen erzieherischen Effekt haben.

Stadtrat Grißtede schließt sich den Äußerungen seiner Vorredner an und erklärt, dass man auch beiden Anträgen zustimmen kann. Er glaubt darüber hinaus, dass auch auf die Mediathek hinsichtlich der Flüchtlinge in Zukunft Aufgaben hinzukommen und man z.B. auch für diesen Personenkreis Medieneinheiten anbieten muss. Dies wird dann auch wieder zusätzliche Kosten verursachen.

Auch Stadtrat Dr. Rassek findet die gemachten Vorschläge gut und betont, dass man sich mit der Mediathek eine Einrichtung mit einem niedrigen Kostendeckungsgrad leistet. Er hält die Preise immer noch für sehr günstig und könnte sich vorstellen, diese z.B. bei Erwachsenen noch etwas mehr anzuheben. Er stellt auch die Frage in den Raum, ob bei den Öffnungszeiten noch reduziert werden kann, um Personalkosten zu sparen.

Herr Dürk, Bildung-Kultur-Generations, erklärt, dass man aus Sicht der Verwaltung die beantragte Erhöhung des Bearbeitungsentgeltes für die Rückgabe unvollständiger Medien mittragen würde, dass man es jedoch bei den Erhöhungen der Mahnkosten etwas differenzierter sieht, da es dort meistens Familien mit Kindern trifft, bei denen sich dann die Beträge pro Medieneinheit und Woche summieren. Trotz des erzieherischen Effektes würde man deshalb diese Mahnkosten, wie im Entwurf der Benutzungsordnung vorgeschlagen, belassen.

Die Leiterin der Mediathek, Frau Kropp, bestätigt diese Aussage.

Stadtrat Gretz verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Oberbürgermeister Schnurr lässt alle Fraktionen zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung nehmen. Darin kommt zum Ausdruck, dass man sehr wohl diese Erhöhungen im Hin-

blick auf den erzieherischen Effekt mitträgt.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger antwortet Frau Kropp, dass die Nutzer gut über die Leihfristen informiert werden, so dass sich daraus kein unverschuldetes Versäumen der Rückgabe mit entsprechenden zusätzlichen Kosten für den Nutzer ergibt. Sie führt weiter aus, dass der Verwaltungsaufwand für diese Mahnläufe nicht all zu groß ist und verweist auf die nicht unbeachtlichen Einnahmen aus diesem Bereich.

Oberbürgermeister Schnurr erklärt abschließend, dass man sich die Anträge zu Eigen macht und der Beschlussvorschlag sowie die Benutzungsordnung entsprechend geändert werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Entgelte der Mediathek zum 01.03.2016 wie folgt zu erhöhen:
 - a) Jahresentgelt von 18,00 € auf 20,00 €
 - b) Jahresentgelt für die Partnerkarte von 27,00 € auf 30,00 €
 - c) Entgelt für die Einmalausleihe von 2,00 € auf 3,00 €
 - d) Einführung eines Bearbeitungsentgeltes i. H. v. 2,50 €/Vorgang bei Rückgabe nicht vollständiger Medieneinheiten

2. Der Gemeinderat beschließt für folgende Nutzergruppen zum 01.03.2016 ein vermindertes Jahresentgelt zu erheben:
 - a) Besitzer des Bühler Familien- und Sozialpasses sowie des Landesfamilienpasses: 50 % Ermäßigung auf das Jahresentgelt
 - b) Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwilliges Soziales Jahr-Leistende bis 27 Jahre 5,00 €/12 Monate
 - c) Inhaber eines Schwerbehindertenausweises: 50 % Ermäßigung auf das Jahresentgelt

Es gilt ab dem 01.03.2016 die beigelegte neue Benutzungsordnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 8: Neuregelung der Parkgebühren in Bühl und Neufassung der Gebührenordnung der Stadt Bühl über Parkgebühren

Stadtrat Nock verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Oberbürgermeister Schnurr weist eingangs darauf hin, dass man es hier zum ersten Mal schafft, eine einheitliche Parkgebührenregelung in der Kernstadt zu erreichen.

Stadträtin Dr. Burget-Behm betont, dass es gut ist, dass man hier ein Einvernehmen mit der Bina erzielt hat und auf deren Vorschlag eingegangen ist.

Stadtrat Seifermann spricht zwar von einem Schritt in die richtige Richtung, ist aber der Meinung, dass man für Parkflächen ab der ersten Minute bezahlen sollte und auch der Samstag nicht frei sein sollte. Er beantragt deshalb für die GAL-Fraktion, dass die erste halbe Stunde nicht gebührenfrei ist und auch am Samstag Parkgebühren erhoben werden. Darüber hinaus fordert er verstärkte Kontrollen, da die Parkmoral seiner Meinung nach immer mehr absinkt.

Oberbürgermeister Schnurr rät davon ab, diesem Antrag zuzustimmen, dies könnte allenfalls in einem zweiten Schritt und nur im Einvernehmen mit der Bina erfolgen.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger ist ebenfalls der Meinung, dass die Parkgebühren jetzt zwar angepasst werden, aber dass man nicht überziehen sollte. Deshalb kann er dem Antrag von Stadtrat Seifermann nicht folgen. Man steht auch nicht in Konkurrenz zu Baden-Baden, sondern eher in Konkurrenz zu Achern, weshalb man sich dort orientieren muss. Auch die Sonderregelung für den Parkplatz der Neuen Sporthalle findet die Zustimmung der FW-Fraktion.

Stadtrat Dr. Rassek sieht die Chance, dass man jetzt in der Lage ist, eine dauerhafte Regelung zu erreichen. Zum einen, weil sie einheitlich ist, und zum anderen, weil sie von allen getragen wird.

Stadtrat Grißtede betont, dass die SPD-Fraktion es lieber gesehen hätte, wenn die Gebühren an allen Tagen gleich wären, also auch am Samstag. Man wird jedoch trotzdem zustimmen und geht davon aus, dass man sich nicht zum letzten Mal mit der Gebührenregelung für die Parkplätze befasst hat.

Über den Antrag der GAL-Fraktion wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung der Stadt Bühl über Parkgebühren
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Volksbank Bühl als Mitbetreiber der Tiefgaragengemeinschaft Volksbank Bühl – Stadt Bühl eine Vereinbarung dahingehend abzuschließen, dass
 - a) die erste halbe Stunde gebührenfrei bleibt, für die die zweite halbe Stunde 0,50 € erhoben werden und danach eine Gebühr von 0,50 € je 20 Minuten fällig werden,
 - b) der bis 17 Uhr kostenfreie Samstag beibehalten wird,
 - c) für Sonderöffnungen (z.B. an Sonntagen) der Oberbürgermeister Sonderregelungen hinsichtlich einer Höchstgebühr vereinbaren kann.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

TOP 9: Künftige Entwicklung der Gebäudehöhen in den Bühler Gewerbe- und Industriegebieten;

Grundsatzbeschluss

Stadtrat Broß findet die Konzeption grundsätzlich richtig, höhere Gebäudehöhen in Gewerbe- und Industriegebieten zuzulassen, und auch, in Richtung Wohnbebauung die Höhen wieder abzuflachen. Im westlichen Bereich der vorliegenden Konzeption weicht man jedoch in einem Fall davon ab und lässt auch Richtung Wohnbebauung größere Höhen zu. Hier scheint die allgemeine Konzeption einer individuellen Planung angepasst zu werden. Dies hält er eher nicht für richtig und lehnt den Beschlussvorschlag deshalb ab.

Stadtrat Wäldele erklärt, dass die Konzeption in die richtige Richtung geht, weshalb die GAL dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Auch Stadtrat Prof. Dr. Ehinger spricht hier von einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Stadträtin Dr. Burget-Behm betont, dass man in der Mehrheit diesem Konzept zustimmen wird, welches zunächst einmal den Rahmen und die Absicht für mögliche Bebauungen festlegt. Darüber hinaus hält sie ein Baulückenkataster auch im gewerblichen Bereich für wichtig.

Oberbürgermeister Schnurr bestätigt, dass es sich hier um eine Konzeption über die künftige Entwicklung der Gebäudehöhen handelt und dass ein Baulückenkataster für den gewerblichen Bereich bereits vorliegt, welches man ihr zeigen wird.

Stadtrat Dr. Rassek kann sich den Äußerungen seiner Vorredner anschließen. Sicherlich muss es aber auch möglich sein, im Einzelfall entscheiden zu können, wenn es darum geht, einen Betrieb in Bühl halten zu können.

Auch Stadtrat Grißtede betont, dass man sich letztlich nach oben entwickeln muss, wenn keine Flächen mehr zur Verfügung stehen. Er sichert Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die städtebauliche Konzeption über die künftige Entwicklung der Gebäudehöhen in den Bühler Gewerbe- und Industriegebieten.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

TOP 10: 2. Gesamtänderung des Bebauungsplanes „Hurst“ in Bühl-Vimbuch;

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss

Oberbürgermeister Schnurr geht auf die Vorlage ein und betont, dass auch der Ortschaftsrat Vimbuch dieser Vorlage mehrheitlich zugestimmt hat.

Stadträtin Dr. Burget-Behm betont, dass der CDU-Fraktion eine auf das Bauvorhaben bezogene Bebauungsplanänderung lieber gewesen wäre. Dies hätte auch entsprechende Auswirkungen auf die Zahl der Adressaten der hohen Anliegerbeiträge.

Sie bittet die Verwaltung, diese Auswirkungen bei zukünftigen Bebauungsplanänderungen besonders hinsichtlich des gerade gefassten Grundsatzbeschlusses zur Gebäudehöhe zu berücksichtigen. Skeptisch ist man auch im Hinblick auf die Lagerung von Gefahrstoffen in der Nähe des Sandbaches. Thema in der Fraktion war auch die Wandhöhe in diesem Bereich. Sie erklärt, dass die CDU-Fraktion nicht einheitlich abstimmen wird.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass es hinsichtlich der Gefahrstoffe noch einer immisionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes bedarf. Er geht auch auf die Forderungen seitens des Ortschaftsrats Vimbuch ein.

Auch Stadtrat Prof. Dr. Ehinger spricht von keiner leichten Entscheidung. Er geht auch auf einige nachteilige Argumente ein, z.B. die Beschattung der Nachbarn durch die großen Wandhöhen incl. der möglichen Beschattung von Fotovoltaikanlagen sowie auch auf die Tatsache, dass die Betroffenen, auch wenn sie nicht diese größeren Höhen errichten möchten, jetzt Abwasserbeiträge zu bezahlen haben. Trotzdem gilt es abzuwägen, da der Bühler Wohlstand u.a. von den Gewerbetreibenden kommt, die Gewerbesteuer bezahlen und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Aufgrund der einzigen Ausnahme von dem Prinzip, die

Wandhöhen zu den Rändern hin abzuflachen, stimmt er mit nicht allzu großer Begeisterung dem Beschlussvorschlag zu.

Auf seine entsprechenden Äußerungen antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass der mittlere Bereich dieses Bebauungsplanes Industriegebiet ist und somit dort auch z.B. eine Diskothek zulässig wäre.

Stadtrat Jacobs hält die Sache mit den Gefahrstoffen direkt am Sandbach für das größte Problem. Er hat auch Zweifel, wie eine Bepflanzung des Grünstreifens am Sandbach mit größeren Bäumen zum Zwecke des Sichtschutzes möglich sein soll.

Oberbürgermeister Schnurr entgegnet, dass auch auf der anderen Bachseite solche Pflanzungen vorgenommen werden können. Hinsichtlich der Gefahrstoffe verweist er nochmals auf das immissionsschutzrechtliche Verfahren, bei welchem diese Dinge abzarbeiten sind.

Stadtrat Kohler erklärt, dass es sich der Ortschaftsrat Vimbuch wirklich nicht leicht gemacht hat. Nachdem man den ersten Entwurf abgelehnt hat, ging man in zum Teil kontroverse Diskussionen und ist dann zumindest zu einer mehrheitlichen Zustimmung gekommen. Er geht im Einzelnen auf den nicht einfachen Abwägungsprozess ein. Er bedankt sich ausdrücklich für das Entgegenkommen der Stadtplanung, die sich viel Zeit für die Diskussion genommen hat. Er denkt, dass man hier etwas für die Entwicklung der Stadt Bühl geleistet hat, weshalb er auf Zustimmung im Gemeinderat hofft.

Stadtrat Wäldele erklärt, dass die Betroffenen, die jetzt mehr Abwasserbeiträge bezahlen müssen, jetzt auch mehr Möglichkeiten auf ihrem Grundstück haben.

Stadtrat Grißtede zeigt sich nicht allzu begeistert davon, in bestehende Bebauungspläne einzugreifen. Jedoch hat man gerade eben einen Grundsatzbeschluss über die zukünftigen Gebäudehöhen gefasst und beginnt damit jetzt hier in diesem Gebiet. Letztlich ist es für die Entwicklung der Stadt Bühl positiv, weshalb er es gut findet, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat, auch die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

In ähnlicher Weise äußert sich auch Stadtrat Jäckel, der für die FDP-Fraktion auch die Notwendigkeit sieht und Zustimmung signalisiert.

Abschließend weist Oberbürgermeister Schnurr auf eine Datumsberichtigung des Bebauungsplanentwurfes hin, und zwar muss es 8. Dezember 2015 und nicht 24. November 2015 heißen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Abwägung öffentlicher und privater Belange.
- Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplanentwurf zur 2. Gesamtänderung „Hurst“ in Bühl-Vimbuch mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung (einschließlich Umweltbericht und artenschutzrechtliche Vorprüfung) vom 8. Dezember 2015 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

TOP 11: Aloys-Schreiber-Schule, Modul 1;
Vergabe der
a) Rohbauarbeiten
b) Stark- und Schwachstromanlage

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion zum Thema Gemeinschaftsschule.

Stadtrat Löschner verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

- a) Die Firma Rendler Bau GmbH, 77656 Offenburg, erhält den Auftrag für die Rohbauarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von brutto 356.866,90 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

- b) Die Firma Veith Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, 77815 Bühl, erhält den Auftrag für die Stark- und Schwachstromanlage zum Angebotspreis in Höhe von brutto 84.130,30 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 12: Fortführung des Projektes Baden-Airpark

Herr Zimmer, Beteiligungsmanagement, erläutert die Beteiligungsverhältnisse am Baden-Airpark.

Stadtrat Dr. Rassek erklärt, dass auch der Kreistag der Fortführung dieses Projektes zugestimmt hat. Immer noch sind 50 % der Gewerbeflächen nicht genutzt, d.h. hier steckt noch großes Potenzial, auch was die Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze von 2.500 auf 5.000 angeht. Er hofft, dass irgendwann auch der Autobahnanschluss für den Baden-Airpark kommt, und spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Stadträtin Dr. Burget-Behm erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag ausspricht. Sie spricht von einer mehrfachen Gewinnsituation, zum einen ist der Flughafen gerettet und es kommt mittlerweile Geld zurück und zum anderen sind noch Gewerbeflächen vorhanden und es werden Arbeitsplätze geschaffen.

Stadtrat Löschner spricht im Namen der GAL-Fraktion durchaus von einer positiven Sache hinsichtlich der noch vorhandenen Gewerbeflächen. Trotz der Tatsache, dass der Flugverkehr ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist, muss auch darauf hingewiesen werden, dass das Flugzeug immer noch die klimaschädlichste Art der Fortbewegung ist. Deshalb war man immer der Meinung, dass diese Art der Fortbewegung nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollte. Man kann jetzt nur froh sein, dass dafür keine Mittel mehr gebraucht werden und sie z.B. für ökologische Projekte zur Verfügung stehen.

Stadtrat Grißtede findet es nicht allzu positiv, dass erst 50 % der Gewerbeflächen belegt sind, was wahrscheinlich auch daran liegt, dass sie zu teuer sind. Man wird der Vorlage jedoch zustimmen, auch wenn sich der Baden-Airpark nicht ganz so wie erhofft entwickelt hat.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger anerkennt zwar die Argumente von Stadtrat Löschner, ist aber der Meinung, dass man jetzt schlecht beraten wäre, nach so vielen Investitionen auszusteiigen, auch vor dem Hintergrund, dass jetzt so allmählich Geld zurückfließt.

Allerdings weist auch er darauf hin, dass die 5.000 Arbeitsplätze noch längst nicht erreicht sind. Hier ist sicherlich noch viel zu tun. Er sichert die Zustimmung der FW-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Projekts Baden-Airpark unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen zu und ermächtigt die Verwaltung als Vertreter in den beschlussfassenden Gremien der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH und des Zweckverbandes Gewerbepark mit Regionalflughafen Sölingen, die entsprechenden Erklärungen zum Abschluss der Fortführungsvereinbarung, zu der Änderung der Kostenquote bei der Straßenbaulast und bei den Bebauungsplankosten sowie zur Aufstellung eines Investitionsförderprogramms wie im Sachverhalt der Gemeinderatsvorlage beschrieben abzugeben.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen der Vereinbarungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

TOP 13: Beschaffung eines Großventilators für die Freiwillige Feuerwehr Bühl

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Vorführgerätes des Großventilators MGV L125 als Komplettpaket zum Preis von 79.870 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Bühl zu. Die Finanzierung erfolgt durch Spenden in Höhe von 62.500 Euro im Jahr 2016 und des Differenzbetrages in Raten von 5.000 Euro bis zum Jahr 2020.

Der Differenzbetrag der Spenden in Höhe von insgesamt 87.500 Euro zu den tatsächlichen Kosten kann nach Abrechnung für Beschaffungen und vollständigen Spendeneingang für Beschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Bühl verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)

TOP 14: Zuschuss an die Schlachthof Bühl GmbH

Beschluss:

Die Stadt Bühl gewährt der Schlachthof Bühl GmbH für Sanierungsarbeiten am Schlachthofgebäude einen Zuschuss von 20.000 Euro. Der Zuschuss darf nur als Zuzahlung auf das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (Kapitalrücklage) behandelt werden. Er darf nicht in die Berechnung von Abfindungsansprüchen anderer Gesellschafter einfließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)

TOP 15: Berichte und Anfragen

Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

Leitbild „Biologische Vielfalt in Bühl“

Der Sachstandbericht 2015 mit einem Ausblick auf 2016 liegt aus.

Geschwindigkeit in der Güterstraße

Anfrage Stadträtin Becker Gemeinderatssitzung 28.10.2015, ob man zwischen ZOB und Carl-Netter-Realschule Tempo 30 machen könnte.

Nach Beobachtungen der Polizei kommt es beim Queren der Güterstraße zu keiner Gefahrenlage für die Verkehrsteilnehmer. Der Mittelstreifen wird als Querungshilfe genutzt und ermöglicht den Fußgängern ein sicheres Überqueren der Straße. Zu beobachten ist auch mehrfach der Verzicht auf Vorrangregelungen zu Gunsten der Fußgänger. Dagegen konnte in keinem Fall eine nicht angepasste oder erhöhte Geschwindigkeit beachtet werden. Die für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung notwendige Gefahrenlage kann weder durch Verkehrsbeobachtung noch durch Auswertung der Verkehrsunfalldaten bestätigt werden. Im Übrigen schließt die Straßenverkehrsordnung die Einbeziehung einer Vorfahrtsstraße in eine Tempo-30-Zone aus.

Ampelschaltung Bosch-Kreuzung hinsichtlich Linksabbiegespur

Anfrage Stadtrat Prof. Dr. Ehinger Gemeinderat 23.09.2015 bei der Vergabe Lichtsignalanlage Siemensstraße/B 3 neu

Sowohl die geplante als auch die bestehende Lichtsignalanlage arbeiten mit vollverkehrsabhängiger Steuerung. Eine Koordinierung beider Anlagen ist nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, weil dies bedeuten würde, dass beide Ampelanlagen Programme mit festen Umlaufzeiten erhalten müssten, was dann nicht erwünschte längere Wartezeiten an beiden Anlagen zur Folge haben würde. Beobachtungen zeigen auch, dass sich gelegentlich der Verkehr von der LuK-Kreuzung bis fast zur Siemensstraße zurückstaut, und zwar wenn die SWEG-Bahn die B 3 quert und alle Ampeln an der LuK-Kreuzung auf Rot gesetzt werden.

Transnet

Frau Thévenot, Stadtentwicklung, erläutert die vorgesehene Erhöhung der Stromtrasse von 220 kV auf 380 kV. Nach den ersten Gesprächen mit Vertretern der Firma Transnet sieht der weitere Ablauf so aus, dass man sich mit der Verwaltung nochmals im Februar 2016 trifft. Im April sollen dann die Vertreter der Firma im Ortschaftsrat Vimbuch und in Weitenung die Planungen vorstellen, eine entsprechende Vorstellung im Gemeinderat ist für den Mai 2016 geplant. 2017 soll die Planfeststellung und 2019 der Bau durchgeführt werden, wobei mit einer Bauzeit von 3 Jahren zu rechnen ist.

Ampelregelung Bosch-Kreuzung Abbiegespur

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger konkretisiert seine Nachfrage nochmals und betont, dass es um die Verkehrsteilnehmer geht, die aus Richtung Westen kommen. Aufgrund der Querungshilfe in diesem Bereich ist der Platz für die Linksabbiegespur nicht groß genug und dadurch, dass die nach Osten fahrenden Verkehrsteilnehmer länger grün haben, kommt es vor, dass man schon wieder rot hat, noch bevor man Gelegenheit hatte, bis zur Ampel vorzufahren.

Oberbürgermeister Schnurr sagt zu, dass man nochmals prüfen wird, ob und was hier technisch möglich ist.

Trassen für Windenergie

Stadtrat Löschner knüpft an den Vortrag von Frau Thévenot an und fragt, ob und in welcher Form Trassen für Strom aus Windkraft gebraucht werden und eingeplant sind.

Oberbürgermeister Schnurr erklärt, dass man diese Frage heute nicht beantworten kann, sondern sie noch im Verfahren geprüft werden muss.

Zuschussprogramm für Umgestaltung von Grünflächen

Stadträtin Becker bedankt sich für die Vorlage des Berichtes zum Leitbild „Biologische Vielfalt in Bühl“ und sagt Oberbürgermeister Schnurr zu, ihm Unterlagen zu einem Zuschussprogramm des Landes zukommen zu lassen, welches die Umgestaltung von Grünflächen im ökologischen Bereich fördert.

Stromtrassen

Oberbürgermeister Schnurr äußert auf entsprechenden Nachfrage von Stadtrat Dr. Rassek, dass die Vertreter der Firma Transnet selbst auf die Möglichkeit der Verlegung von Erdtrassen in Vimbuch und Weitenung eingehen sollen.

Auch Stadtrat Fritz und Stadtrat Kohler äußern sich zu dieser Thematik hinsichtlich der Trassen in Weitenung und in Vimbuch.

Bauvorhaben Tucherstraße

Auf entsprechende Äußerungen von Stadtrat Jacobs betont Oberbürgermeister Schnurr, dass es sich hier um einen Fall des § 34 Baugesetzbuch handelt und die Rahmenbedingungen eingehalten sind. Er sagt zu, dem Gemeinderat bei Gelegenheit das Vorhaben zu präsentieren.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner